



II-4724 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 20. August 1986

Z. 10.101/58-I/4a/86

2180 IAB

Schriftl. parl. Anfrage Nr. 2175/J  
der Abgeordneten Probst u. Eigruber  
betr. Waldsterben durch Fluoremissionen  
aus Ziegeleien im mittleren  
Sulmtal

1986 -08- 22

zu 2175/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton B E N Y A

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2175/J betreffend Waldsterben durch Fluoremissionen aus Ziegeleien im mittleren Sulmtal, welche die Abgeordneten Probst und Eigruber am 26. Juni 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Wie das Amt der Steiermärkischen Landesregierung meinem Ressort mitteilt, fand am 30. Juni 1986 beim Umweltschutzkoordinator des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine Besprechung statt, an der auch der Landesforstdirektor, ein gewerbetechnischer Amtssachverständiger und der Betriebsanlagenreferent der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg teilgenommen haben.

Bezüglich der Schadstoffemissionen im Raum Gasselsdorf-Gleinstätten wurden hiebei im wesentlichen folgende Fest-

- 2 -

stellungen getroffen:

- Ein Schadensbild ist nach den Feststellungen des Landesforstdirektors dahingehend vorhanden, daß auf Grund von Untersuchungen an Nadeln in den Jahren 1984 sowie 1986 Überschreitungen der zulässigen und unbedenklichen Fluor- und Chlorwerte festzustellen sind.
- Die Forstdirektion vermutet den Verursacher in den in Gasselsdorf und Gleinstätten ansässigen Ziegeleibetrieben.
- In Gleinstätten wurde im Jahre 1985 eine Dachziegelproduktion neu aufgenommen und ist ein Probetrieb gemäß § 78 Abs. 2 GewO 1973 genehmigt. Was diese Betriebsanlage "Dach-Ziegelwerk Gleinstätten" betrifft, wurden bei Überprüfungen seitens des luftreinhalte-technischen Amtssachverständigen keine Überschreitungen der zulässigen Emissionsgrenzwerte konstatiert.

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Nach Auffassung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung müssen Ursache und Wirkung incl. des Zeitfaktors weiter geprüft werden und sind weitere Messungen geplant:

- Die Bioindikation (Nadelproben) sollen umfangreicher und großflächiger erfolgen.
- Die Emissionsmessungen sollen über längere Zeiträume erfolgen und weitere mögliche Emittenten einschließen.

Im übrigen verweist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung darauf, daß das gegenständliche Problem von Amts

- 3 -

wegen schon in den Jahren 1984/85 forst- bzw. gewerbe-  
rechtlich aufgegriffen worden ist und auch firmenseits  
der Emissionsproblematik volles Augenmerk zugewandt worden  
ist. Die Behauptung, die Behörden gingen aus unsachlichen  
Gründen in unterschiedlicher Weise gegen verschiedene Be-  
triebsanlagen vor, wird vom Amt der Steiermärkischen Landes-  
regierung zurückgewiesen.

Schließlich verweist das Amt der Steiermärkischen Landesre-  
gierung darauf, daß die in der parlamentarischen Anfrage  
zitierte Broschüre der Landeslandwirtschaftskammer ledig-  
lich eine Auflistung von Emittenten darstellt, über die  
tatsächlichen Emissionen aber nichts ausgesagt wird.

*Steyer*